

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

|                           |                     |                             |
|---------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich                |                     | Drucksache Nr.<br>0097/2021 |
| Amt/Aktenzeichen<br>61/68 | Datum<br>19.01.2021 | TOP                         |

| Beratungsfolge Gremium    | Zuständigkeit | Datum      | Status |
|---------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Altstadt | Kenntnisnahme | 27.01.2021 | Ö      |
| Verkehrsausschuss         | Kenntnisnahme | 09.02.2021 | Ö      |

## Betreff:

Neugestaltung Münsterplatz / Schillerstraße / Große Bleiche (2.BA) auf Basis des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs mit Ideenteil Bahnhofstraße | Münsterplatz | Schillerstraße;  
hier: Änderung der Verkehrsführung

Mainz, 26.01.2021

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Altstadt** und der **Verkehrsausschuss** nehmen die Änderung der Verkehrsführungen in der Schillerstraße zur Kenntnis.

## 1. Sachverhalt

Aufbauend auf dem Wettbewerbsergebnis und dem Vorentwurf (LPH 2 HOAI) hat das Büro Bierbaum.Aichele.landschaftsarchitekten eine Entwurfsplanung in Leistungsphase 3 HOAI und nach erfolgter Beteiligung der Bürger und Gremien eine Ausführungsplanung LPH 5 HOAI vorgelegt.

Eine ausführliche Beschreibung der geplanten Maßnahme wurde in den vergangenen Vorlagen zuletzt in Vorlage 1187/2017 dargestellt. Daher möchte die Verkehrsverwaltung sich in dieser Vorlage auf den hier zur Kenntnis zu nehmenden Sachverhalt konzentrieren und die hierzu vorliegenden Beschlusslagen in Erinnerung rufen.



Lageplan 2. Bauabschnitt Münsterplatz (BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten mit Senger-Consult und Schüler-Plan für den Bereich Große Bleiche)

Die Herausnahme der MIV-Spur in der Schillerstraße in Richtung Münsterplatz war Vorgabe des Wettbewerbs und damit Grundlage der Planung. Die zukünftige Lage der Bordsteinführung war gesetzt. Die verbleibende südliche Fahrspur der Schillerstraße wird weiterhin sowohl für den MIV (motorisierter Individualverkehr) als auch als ÖPNV-Trasse genutzt. Dadurch bleibt die Zufahrt zum Parkhaus Schillerplatz gewährleistet. Die Ausfahrt aus dem Parkhaus ist geradeaus in die 'Kleine Langgasse' als auch als Rechtsabbieger in Richtung Schillerplatz möglich. Die Funktionsfähigkeit des Kreisels am Schnittpunkt von Große Langgasse und Kleine Langgasse wurde insbesondere mit der Umgestaltung der Großen Langgasse für die zu erwartenden Verkehrsmengen nachgewiesen.

Im Planungsverlauf wurde angeregt, zusätzliche Möglichkeiten zur Andienung anzubieten. Im Bereich westlich des Erthaler Hofes wurde eine zusätzliche Ladezone für zwei Fahrzeuge angeordnet. Die Zufahrt zu dieser Ladezone sollte über die 'Kleine Langgasse', rechtsabbiegend in die Schillerstraße bzw. aus dem Parkhaus Schillerplatz linksabbiegend in die Schillerstraße auf der ÖPNV-Trasse erfolgen. Die Ausfahrt am Münsterplatz sollte insbesondere zum Schutz des Fußgängerstroms über die Große Bleiche ausschließlich linksabbiegend in Richtung Binger Straße erfolgen.

Bereits mit dem zwischen dem 1. Bauabschnitt und dem jetzigen Bauabschnitt hergestellter Zwischenzustand der Lichtsignalsteuerung am Knoten Münsterplatz stellte sich heraus, dass die ursprüngliche Planung den Radverkehr parallel mit dem MIV stadteinwärts fahren zu lassen, erhebliche Unfallrisiken und Konflikte mit dem Rechtsabbieger in die Schillerstraße mit sich brachte. Dies hatte zur Folge, dass die Grünphasen entsprechend getrennt werden mussten. Diese Grünphasentrennung führt durch die benötigten Freigabezeiten bereits schon jetzt zu einer Einschränkung der ÖPNV-Abwicklung auf der wichtigen ÖPNV-Achse Bahnhofstraße/Schillerstraße.

In der weiteren Überarbeitung des für die Abwicklung der Verkehrsströme notwendigen Lichtsignalprogramms nach Umsetzung des 2. Bauabschnittes hat sich nun zusätzlich hierzu durch die Freigabe der Fahrtrichtung in Richtung Binger Straße für Anlieger nachfolgende wesentliche Veränderung ergeben: Durch die Nutzung der ÖV-Trasse durch den MIV in der Schillerstraße am Münsterplatz in Richtung Binger Straße, muss ein zusätzliches IV-Signal an der Lichtsignalanlage angebracht werden, das gleichzeitig mit dem ÖV-Signalen geschaltet wird. Hierdurch ergeben sich die nachfolgenden Nachteile:

- Da die Fahrzeuge nach links abbiegen, müssen sie den Gegenverkehr der Bahnen und Busse beachten und behindern dabei die nachfolgenden ÖV-Fahrzeuge vom Schillerplatz. Aufgrund der hohen Taktfolge der ÖV-Fahrzeuge und der nur relativ kurzen Grünzeiten wird diese Behinderung oft auftreten. Durch ein Fahrverbot mit Anlieger frei, nutzen erfahrungsgemäß wesentlich mehr Fahrzeuge diese Fahrspur.
- Durch den weiteren Ausbau der Straßenbahn mit zukünftig links abbiegenden Straßenbahnen von der Schillerstraße in Richtung Alicenplatz, wird eine verkehrssichere Signalisierung des MIV noch schwieriger, da es dann auch Phasen geben wird, in denen der Gegenverkehr nicht fahren darf, zur Abwicklung des ÖV es jedoch notwendig wird den MIV entsprechend zu schalten. Hierdurch entstehen für den Fahrzeugführer Unsicherheiten im Verkehrsverhalten welche auch zu unnötigen Behinderungen oder auch Verkehrsgefährdungen führen können.
- Für den Radfahrer aus der Schillerstraße über die Binger Straße wäre es zudem besser eine einheitliche Führung zu haben, welche ausschließlich das Queren geradeaus erlaubt und somit den MIV ausschließt. Da es für die Radfahrer zu gefährlich ist, links über die Schienen in Richtung Alicenplatz zu fahren.
- Um dem IV und ÖPNV in allen Belangen gerecht zu werden und eine gesicherte Führung zu gewährleisten, müssten weitere, separate Ampelphasen implementiert werden. Dies ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und des Verkehrsaufkommens nicht realisierbar.

## 2. Lösung

Durch den Verzicht auf die nördliche vor dem Erthaler Hof liegende Ladezone kann eine eindeutige Sperrung der Fahrtrichtung in Richtung Binger Straße für den MIV erfolgen (z.B. als Einbahnstraße mit ÖV frei) und auf eine gesonderte Signalisierung für den MIV in Richtung Binger Straße verzichtet werden. Gleichzeitig wird eine Ladezone direkt schräg gegenüber für Be- und Entladevorgänge der anliegenden Geschäfte zur Verfügung stehen.



*Entfall der Ladezone und Verbot der Einfahrt am Knoten Schillerstraße / Kleine Langgasse*

### **3. Alternative**

Keine.

Sollte die Ladezone ohne zusätzliche Signalisierung am Kreuzungspunkt beibehalten werden und die Ausfahrt aus der Ladezone in Richtung Binger Straße durch eine entsprechende Beschilderung verhindert werden, bestehen die nachfolgenden Risiken:

Die Fahrzeuge, die die nördliche Ladezone nutzen, müssen auf der ÖPNV-Trasse wenden. Je nach Fahrzeuggröße kann dies aufgrund der Fahrbahnbreite nur durch mehrmaliges Rangieren erfolgen, was zu verkehrsgefährdenden Situationen und zu Behinderungen des gesamten Verkehrs in der Schillerstraße führt.

Weiterhin ist ein illegales Ausfahren aus der Schillerstraße durch Nutzer der Ladezone in Richtung Binger Straße nicht ausgeschlossen, welches ohne Signalisierung ebenfalls verkehrsgefährdend ist.

Diese Variante wird aufgrund der Gefährdung der Verkehrssicherheit von der Verkehrsverwaltung abgelehnt.

### **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine.

### **6. Finanzielle Auswirkungen:**

Eine geänderte Bauausführung durch Entfall der Ladezone wirkt sich voraussichtlich nicht auf die Baukosten aus.